

Justiz



Seniorenwohnung statt Zelle in St. Johannsen: Hier wohnt ein 74-jähriger Verwahrter.

Altern hinter Gittern

Die Zahl der Rentner in den Gefängnissen ist in den letzten Jahren markant gestiegen. Jetzt rüsten die Anstalten auf: Sie bauen spezielle Zellen und Trakte für betagte Gefangene – und stossen dennoch an ihre Grenzen. *Von Christine Brand*

Eigentlich wäre er seit zwei Jahren pensioniert. Doch Herr Z. arbeitet noch immer: vier Tage in der Woche, in der Betriebsküche. «Das mit meinem hart erarbeiteten Ruhestand», sagt er, «ist in die Hose gegangen.» Denn im Straf- und Massnahmenvollzug gilt die Arbeitspflicht, egal, wie alt ein Insasse ist.

Z. ist 67-jährig. Seit zehn Jahren lebt er im Massnahmenzentrum St. Johannsen, einer halboffenen Anstalt im Berner Seeland für psychisch kranke, suchtkranke und verwahrte Straftäter. 80 Männer verbüssen hier ihre Strafe. Ein Drittel davon wegen Sexualdelikten, ein Drittel wegen Delikten gegen Leib und Leben, ein Drittel wegen anderer Straftaten. Z. gehört zur ersten Kategorie. Sein Delikt: sexuelle Handlungen mit Kindern.

«Wissen Sie, ein Delikt begeht man nicht einfach so», versucht er zu erklären. Viele verschiedene Einflüsse hätten eine Rolle gespielt, als es damals «mit ihm das Loch hinuntergegangen» sei. Z. ist eher schwächlich gebaut, nicht sehr gross. Er sitzt an einem Tisch im Aufenthaltsraum seiner Wohngruppe, in einem grünen gestrickten Pullover mit V-Ausschnitt, beigen Hosen, Finken. Während des Tages dürfen sich die meisten Inhaftierten frei auf dem Areal bewegen. Erst am Abend werden die Türen abgeschlossen.

Z. erzählt, obwohl es ihm nicht leichtfällt. Er hat ein Leben lang gearbeitet, hatte gute Stellen, eine Staatsstelle zuletzt, die er selbst kündete. Zu einem ungünstigen Zeitpunkt: Er fand keinen neuen Job mehr. Schrieb Hunderte von Bewerbungen, ging stempereln, wurde ausgestempelt und zum Sozialfall. Er begann zu trinken. Es folgte die Scheidung. Innert eines Jahres starben seine Mutter und seine Schwester. Und dann auch noch sein Hund. «Da habe ich mich aufgegeben, mir war alles egal.» Und irgendwie



Franz Walter, Direktor St. Johannsen.

habe er, benebelt vom Alkohol, «Wärme oder Liebe oder weiss nicht was» gesucht. So sei es zu den Delikten gekommen. Er sei kein Gewalttäter. Es habe niemand körperlich gelitten, aber seelisch. «Darum ist das strafbar, das ist in Ordnung, das sehe ich heute ein.» Z. gilt als untherapierbar. Ob er jemals entlassen wird, ist offen. Er wird in St. Johannsen auf unbestimmte Zeit verwahrt – und alt werden. Möglicherweise wird er hinter Gittern sterben.

Doppelt so viele Senioren

Z. ist kein Einzelfall. In den Schweizer Strafanstalten erreichen immer mehr Insassen das AHV-Alter. Zwar sind die älteren Herren hinter Gittern noch immer deutlich in der Minderheit, aber sie holen auf. So hat sich die Zahl der über 60-jährigen Insassen in Schweizer Anstalten in den letzten zwanzig Jahren nahezu verdoppelt: 1985 zählten 55 Inhaftierte zu dieser Altersklasse, 2005 waren es schon 96 (vgl. Grafik). Neure Zahlen liegen nicht vor. Heute dürften es aber über 100 sein. Die Tendenz ist weiterhin steigend.

«Dieser Trend bereitet uns Sorgen», kommentiert Franz Walter, der Direktor des Massnahmenzentrums St. Johannsen. Er nennt zwei Gründe, die zu

dieser Entwicklung führen. Einerseits hält der Strafvollzug der Gesellschaft einen Spiegel vor: Senioren sind rüstiger – was auch auf kriminelle Senioren zutrifft. So wurden im letzten Jahr in der Schweiz 4299 Personen wegen einer Straftat verurteilt, die älter als 59 Jahre waren. Vor 20 Jahren waren es noch 1753 gewesen. Andererseits sieht Walter den Hauptgrund für den regelrechten Seniorenboom in den Strafanstalten darin, dass es immer mehr verwahrte Straftäter gibt. «Die Öffentlichkeit verlangt nach einer Null-Risiko-Gesellschaft, die es gar nicht geben kann», sagt Franz Walter. «Es braucht heute viel mehr, bis eine Verwahrung aufgehoben wird, als früher.»

Seit dem Tötungsdelikt durch einen Sexualstraftäter in Zollikerberg 1993 gilt in der Schweiz ein strenges Regime im Umgang mit Verwahrten: Die meisten bleiben ein Leben lang weggesperrt, Entlassungen gibt es kaum mehr. Heute gibt es in der Schweiz gegen 200 Verwahrte. Jährlich kommen rund 15 weitere dazu. Sie sind bei der Verurteilung meist zwischen 40 und 50 Jahre alt – und gehören in 10 bis 15 Jahren ebenfalls zu den Senioren.

«Dies stellt uns im Vollzug vor besondere Herausforderungen», sagt Franz Walter. «Unser Ziel ist, dass auch Inhaftierte in Würde altern – und sterben können.» So wohnt in St. Johannsen der derzeit älteste Insasse – er ist 74-jährig, herz- und lungenkrank und als gemeingefährlich eingestuft – nicht mehr in einer Zelle in einer Wohngruppe, sondern in einer umgebauten Melkerwohnung auf dem Areal. Er konnte sich die Zimmer selbst einrichten. Über seinem Bett hängen Heiligenbilder. In der Wohnküche hält er sich in zwei Käfigen Vögel. Derzeit wird geprüft, ob die Spitex die Pflege des betagten Verwahrten übernehmen wird.

Über der umgenutzten Wohnung befindet sich heute ein Estrich. Dieser



Herr Z. in seiner Zelle: Der 67-Jährige wird im Massnahmenzentrum St. Johannsen verwahrt – und

Altersabteilungen in den Strafanstalten

Im bernischen Massnahmenzentrum St. Johannsen wird der Estrich des einstigen Wohnhauses für Angestellte in vier Studios für ältere Insassen umgebaut. Hier sollen jene Platz finden, die in der Wohngruppe nicht mehr tragbar sind. Auf einen Lift wird bewusst verzichtet: Wer die Treppe nicht mehr schafft, soll in eine andere Institution verlegt werden. Weil die Pflegeleistung im Zentrum nicht mehr erbracht werden könnte.

In der Justizvollzugsanstalt in Lenzburg (AG) wird derzeit die erste Geriatrieabteilung im Strafvollzug realisiert. Um die betagten Insassen zu betreuen, wird der medizinische Dienst ausgebaut. Pflegeaufgaben werden von der Spitex übernommen. Die neue Abteilung mit 12 Plätzen wird im Januar 2011 eröffnet.

Bereits im Jahr 2002 hat die Strafanstalt Saxerriet im Kanton St. Gallen

bei einem Neubau das Thema «Senioren» berücksichtigt: Zwei der vier neuen Vollzugstrakte sind mit Liften ausgestattet und behindertengängig. Ein Trakt mit zehn Zellen ist auf den Spezialvollzug ausgerichtet, zudem wurde eine neue Krankenabteilung mit Spitalbetten gebaut. Die Gesundheitsfürsorge wurde intensiviert. Für Insassen, die nicht mehr in den Arbeitsprozess integriert werden können, wurde ein «Programm zur Individualförderung» entwickelt.

In der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf (ZH) werden kranke und alte Insassen in der Spezialabteilung Suchtkranke und Pensionäre betreut. Im Unterschied zum Normalvollzug stehen hier zwei Aufsichtspersonen im Einsatz. Spezielles Pflegepersonal gibt es aber nicht – obwohl immer wieder auch Pflegeaufgaben anfallen. (cbb.)



Massnahmenzentrum St. Johannsen: Dieser Estrich wird zu Senioren-Studios umgebaut.



werden. Er gilt als untherapierbar. Ob er jemals entlassen werden wird, ist offen. (Fotos: Marcus Gyger)

soll nun in vier weitere Senioren-Studios für Insassen umgebaut werden. «Wir werden aber klare Grenzen ziehen: Sobald der Pflegebedarf der Inhaftierten zu gross wird, sind sie bei uns nicht mehr am richtigen Ort», erklärt Walter. Dann müssten sie in Altersheime oder Spitäler ausquartiert werden. Ein «extrem schwieriges» Unterfangen; welches Altersheim will schon einen verwahrten und pflegebedürftigen Mörder als Klient aufnehmen?

Aufseher als Pfleger

Nicht nur das Massnahmenzentrum St. Johannsen ist mit diesem Problem konfrontiert: In der Strafanstalt Pöschwies im Kanton Zürich waren im Jahr 2002 3 Personen über 60 Jahre alt – heute sind es bereits 15. Auch die Altersgruppe der 50- bis 60-Jährigen wächst schnell; heute zählt sie 47 Insassen. Viele von ihnen sind verwahrt und werden bis ins hohe Alter in der Anstalt bleiben. Oder bis zu ihrem Tod. «Die Gesellschaft, die heute einen sehr restriktiven Umgang mit Verwahrten fordert, muss sich daran gewöhnen, dass diese Leute in den Strafanstalten alt und krank werden – und sterben», sagt Heinz Spiller, der Abteilungsleiter Spezialvollzug in Pöschwies. Die Strafanstalten müssen somit Aufgaben wahrnehmen, für die sie eigentlich weder gedacht noch eingerichtet sind. Spiller selbst musste unlängst praktisch als Sterbegleiter fungieren. Täglich nahm er sich eine halbe Stunde Zeit für einen todkranken Insassen – bevor dieser im letzten Moment doch noch in ein Sterbehospiz verlegt werden konnte.

Damit ein würdiges Altern und Sterben auch hinter Gittern möglich ist, sind die Strafanstalten gefordert – und sie stossen an ihre Grenzen. «Die Situation bereitet uns Schwierigkeiten – und sie wird sich weiter zuspitzen», sagt Spiller. Denn in den Gefängnis-

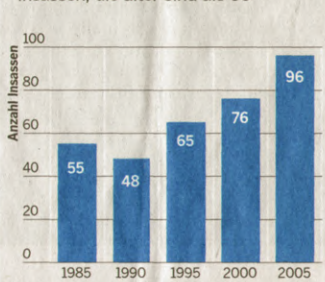
strakten arbeiten Aufseher und Betreuer, nicht aber ausgebildetes Pflegepersonal. Gerade kürzlich wurde in der Strafanstalt Pöschwies ein 70-jähriger zuckerkranker Häftling eingewiesen, der zu verwirrt ist, um seine Insulinspritzen richtig zu dosieren. Diese Aufgabe muss nun ein Aufseher übernehmen. Einem anderen zuckerkranken Häftling musste man einen Fuss teileamputieren. Der Pflegeaufwand für ihn ist in der Pöschwies kaum mehr zu bewältigen.

Dabei führt die Anstalt eine Spezialabteilung für Suchtkranke und Pensionäre. Sie verfügt über 30 Plätze, 6 davon sind von über 60-Jährigen belegt. Im Gegensatz zum Normalvollzug arbeiten die Aufseher hier in einer Doppelschicht. Pflegepersonal steht aber auch auf dieser Abteilung nicht zur Verfügung. Kranke und Alte können, ausser in Notfällen, aus personellen Gründen einzig beim Arztdienst der Anstalt versorgt werden. Dieser ist von 6 Uhr 30 bis 20 Uhr besetzt, es besteht kein 24-Stunden-Betrieb. Wer nicht mehr selbst imstande ist, den Arztdienst aufzusuchen, kann nicht länger in der Pöschwies bleiben.

«Das ist genau der Punkt, an dem wir in der Schweiz ein grosses Problem haben: Was machen wir mit Strafgefangenen, die alt und krank sind und gepflegt werden müssen?», fragt Thomas Staub. Er ist der ärztliche Leiter des Arztdienstes der Pöschwies und der Vizepräsident der Vereinigung schweizerischer Gefängnisärzte. Seines Erachtens fehlt eine geeignete Institution für diese Fälle. In der Schweiz verfügt einzig das Inselspital in Bern über eine Bewachungsstation für Straftäter – zwölf Betten für akute Fälle, nicht aber für Pflegepatienten. «Meines Erachtens braucht die Schweiz eine Art Alters- und Pflegeheim für Straftäter, mit gewissen Sicherheitsvorkehrungen», sagt Thomas Staub.

Senioren in Strafanstalten

Insassen, die älter sind als 60



Quelle: Bundesamt für Statistik

«Die Gesellschaft muss sich daran gewöhnen, dass Insassen in den Anstalten alt und krank werden – und sterben.»

Im deutschen Singen existiert ein derartiges Projekt: Dort wird für das Bundesland Baden-Württemberg eine Strafanstalt ausschliesslich für ältere Insassen geführt. Marcel Ruf, der Direktor der aargauischen Justizvollzugsanstalt Lenzburg, hat das Gefängnis für Senioren im letzten Herbst besucht und sich mit Insassen unterhalten. «Sie waren alle zufrieden und wollten nicht zurück in den Normalvollzug», erzählt er. Ruf glaubt zwar, dass eine solche Anstalt auch hierzulande sinnvoll wäre – er bezweifelt aber, dass diese Idee im föderalistischen System der Schweiz innert nützlicher Frist realisierbar ist.

Darum baut die Anstalt Lenzburg selber aus, um für die Senioren gerüstet zu sein: Im November erfolgte der Spatenstich, im Januar 2011 soll die erste geriatrische Abteilung im schweizerischen Strafvollzug in Betrieb genommen werden. Vorerst sind in der Abteilung «60 Plus» 12 Plätze vorgesehen. Der Trakt und die Zellen werden rollstuhlgängig sein, bei den Toiletten und Duschen werden Haltegriffe angebracht und die Gänge mit Haltestangen bestückt. Wie in einem Altersheim. Auch eine Hebebadewanne wird installiert. «Die Bevölkerung und die Politik will, dass die Verwahrten ein Leben lang bei uns bleiben», sagt Marcel Ruf. «Darum müssen wir diese Verantwortung wahrnehmen und gemäss Gesetz auch auf das Alter der Insassen Rücksicht nehmen.»

Z. sitzt in seiner Zelle in St. Johannsen. Ein Bett, ein Tisch, ein Fernseher. Er möchte so lange als möglich hier in seiner Wohngruppe bleiben. Weil er sich in einer Abteilung nur für Senioren abgesondert und isoliert fühlen würde. Doch sein Ziel ist, irgendwann entlassen zu werden. «Ich habe noch nicht aufgegeben.» Er hofft, dass seine Verwahrung aufgehoben wird. Irgendwann. «Es ist nicht in meinem Sinn, in Gefangenschaft zu sterben.»

«Das führt zu skurrilen Situationen»

NZZ am Sonntag: In den Gefängnissen sitzen immer mehr Rentner. Warum?

Andrea Baechtold: Einerseits spiegelt sich in den Vollzugsanstalten die demografische Entwicklung wider: Die Altersgruppe der Senioren wächst – in der Bevölkerung wie auch bei den verurteilten Straftätern. Andererseits werden verwahrte Insassen heute zögerlicher entlassen. Zwischen 1984 und 1988 wurden ebenso viele Personen bedingt aus einer Verwahrung entlassen wie neue Verwahrungen ausgesprochen wurden. Zwischen 2002 und 2006 entfiel auf drei neue Verwahrungsurteile noch rund eine bedingte Entlassung. Darum steigt die Zahl der Verwahrten stark an.

Wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Heute ist man sehr vorsichtig – zum Teil auch übervorsichtig. Das kann zu skurrilen Situationen führen: Ich habe das Dossier eines 80-jährigen Ver-

Andrea Baechtold

Andrea Baechtold ist Professor an der Uni Bern und ehemaliger Leiter des Straf- und Massnahmenvollzugs des Bundes.



wahrten gesehen, der im Rollstuhl sass, stark pflegebedürftig war – und dennoch nicht entlassen wurde. Das ist für mich ein Widerspruch. Bei einem alten Mann, der sich kaum mehr bewegen kann, ist eine Verwahrung nicht mehr gerechtfertigt.

Was sollte denn Ihrer Meinung nach mit betagten Verwahrten geschehen?

Alte Straftäter, die gesundheitliche Probleme haben, müssen nicht unbedingt in den Strafvollzug eingewiesen werden. Nach Artikel 80 des Strafgesetzbuches können in solchen Fällen die Vollzugsvorschriften geändert und die Verurteilten in anderen Einrichtungen untergebracht werden.

Also gehören alte verwahrte Mörder in ein normales Alters- und Pflegeheim?

Alte, betagte Leute, die in einer Vollzugsanstalt nicht mehr angemessen betreut werden können, können mit Auflagen in einem bürgerlichen Altersheim untergebracht werden, sofern von ihnen keine akute Gefährdung für Dritte mehr ausgeht. Voraussetzung ist natürlich, dass die Institution einverstanden ist.

Die Altersheime werden kaum mit Freude Straftäter aufnehmen – und Alternativen fehlen. Die Strafanstalten stossen an ihre Grenzen.

Das ist richtig. Aber die Anstalten müssen nicht alle Probleme lösen. Wir müssten den Gesetzesartikel anpassen und auf den Seniorenboom im Strafvollzug reagieren. Ein 20- bis 30-jähriger Insasse muss ganz anders behandelt werden als ein 70-jähriger – wir sollten das nicht vermischen. Die Senioren kann man nicht mehr auf die Wiedereingliederung in die Gesellschaft vorbereiten. Die Zielsetzungen sind andere, darum muss auch der Alltag für Senioren anders gestaltet werden. Dafür haben wir heute noch keine überzeugenden Konzepte.

Interview: Christine Brand